FAHRPLAN ZUR GEBURT

WAS IST WICHTIG IN DER ZEIT
RUND UM DIE GEBURT?

INFORMATIONEN FÜR (WERDENDE)
ELTERN IN BERLIN-PANKOW

Berlin Pankow

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung

Frühe Hilfen Pankow

Jugendamt Pankow

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin

Der Fahrplan wurde Ihnen überreicht von:

Frau / Herr

Straße, Nummer

PLZ

E-Mail

Telefon

Herausgeber
Bezirksamt Pankow
Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales
Jugendamt

Redaktion
Claudia Rublack, Lisa Folgert

Grafik & Satz
IN TOUCH
Agentur für Kommunikation & Verlag

Hier finden Sie die App zum Fahrplan:
Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Stand: 27.06.2017

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen.
Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in Berlin Pankow

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten: Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschafts-anerkennung beurkunden lassen, das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr. Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind. Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Fahrplan **„Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“** stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

Checkliste vor der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	
Gesundheit			
Gynäkologin / Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	○
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	○
Geburtseinrichtungen suchen / zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	○
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	○
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	○
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	○
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	○
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	○
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	○
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausstattungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	○
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschafts-beratungsstelle	○

Checkliste nach der Geburt

WAS?	WANN?	WO?	
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	○
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	○
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	○
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	○
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		○
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet	○
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	○
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	○
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	○
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	○
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	○
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	○
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	○

Das sollten Sie vor der Geburt tun

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Wenn Sie Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

1. Familienberatung Pankow / Beratung + Leben GmbH — Borkumstr. 22, 13189 Berlin — Telefon. 030-47 33 920 — familienberatung.pankow@immanuel.de

2. Beratungsstelle für Schwangerschaft – Schwangerschaftskonflikt und Familienplanung „Donum Vitae e.V.“
Kuglerstr. 24, 10439 Berlin — Telefon. 030-470 33 184 — berlin-pankow@donumvitae.org
(Beratung auch in Leichter Sprache für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung; Treff für Schwangere, die alleinerziehend sein werden, jeden 2. Mittwoch im Monat 10-11:30 Uhr; offene Flüchtlingssprechstunde mit arabischer Übersetzerin jeden Montag 9:30-11:30 Uhr)

3. Schwangerschaftskonfliktberatung „Humanistischer Verband Deutschlands“ — Paul-Robeson-Str. 30, 10439 Berlin — Telefon. 030-44 17 992 — info@schwangerschaftskonflikt-berlin.de

4. Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. „Caritas Schwangerschaftsberatung Mitte-Pankow“
Schönhauser Allee 141, 10437 Berlin — Telefon. 030-666 33 840 — schwangerschaftsberatung-mitte@caritas-berlin.de

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin / Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	**Internet** ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe) ■ wegweiser-aktuell.de/berlin (> pankow > frauenheilkunde-geburtshilfe-frauenarzt)	■ Krankenversichertenkarte
Hebamme suchen ■ Beratung in der Schwangerschaft / Vorsorge ■ Geburtsvorbereitung ■ Wochenbettbetreuung ■ Informationen zu Angeboten, ■ Rückbildungskurse	Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.	ab Beginn der Schwangerschaft	**Internet** ■ berliner-hebammenliste.de ■ hebammensuche.de ■ hebammenruf-berlin.de ■ kidsgo.de ■ babyclub.de ■ hebammenhauspankow.de **Zentraler Hebammenruf** Telefon: 030-21 42 771	■ Krankenversichertenkarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Geburtseinrichtung suchen / zur Geburt anmelden	Informationsabend mit Kreißsaalführung jeden 1., 2. Und 3. Dienstag im Monat um 17.30 Uhr Kreißsaalinformationsabend Mo. Und Do. 18.00 Uhr (ohne Anmeldung)	während der Schwangerschaft	**Geburtseinrichtung** **Helios Klinikum Berlin Buch** Telefon: 030 - 94 01 53 345 Leitende Hebamme: Yvonne Schildai schwangerenberatung-berlin@helios-kliniken.de (bitte hinterlegen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer) **Maria Heimsuchung** **Caritas- Klinik Pankow** Telefon: 030-47 51 74 444 (Geburtsanmeldungen werden ab der vollendeten 28. Schwangerschaftswoche telefonisch angenommen) Leitende Hebamme: Cordula Beckmann cordula.beckmann@caritas-klinik-pankow.de	■ Mutterpass ■ Krankenversichertenkarte ■ ggf. Vorbefunde
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.	Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie **bereits während der Schwangerschaft** nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.	**Internet** ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Kinder-und Jugendmedizin) ■ kinderaerzte-in-berlin.de ■ wegweiser-aktuell.de/berlin (> pankow > Kinderheilkunde, Jugendmedizin, Kinderarzt)	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber so früh wie möglich, damit die Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	**Arbeitgeber**	■ ggf. Mutterpass ■ Bescheinigung der Gynäkologin / des Gynäkologen oder der Hebamme

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Elternzeit beantragen	■ bmfsfj.de (> Familie > Elterngeld/Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	**Arbeitgeber**	■ schriftlicher formloser Antrag

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. ■ vaterschaftsanerkennung.com Die Gebühr für die Vaterschaftsanerkennung mit gleichzeitiger Zustimmungserklärung beträgt 30€. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes! Für weitere Informationen lesen Sie bitte auf Seite 14 nach.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	**Jugendamt** Kindschaftsrecht Berliner Allee 252-260 13088 Berlin 2. Etage Telefon: 030-90 295 73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr Telefonsprechzeiten Mo. 10.00-12.00 Uhr Mi. 10.00-12.00 Uhr oder **Standesamt** Breite Strasse 24 A-26 13187 Berlin 2.Etage 030-90 295 2393 030-90 295 2542 030-90 295 2245 Sprechzeiten Mo,Di. 8.30-13.00 Uhr Do. 13.00-18.00 Uhr	■ Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern ■ Mutterpass ■ wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	**Jugendamt** Kindschaftsrecht Berliner Allee 252-260 13088 Berlin 2. Etage Telefon: 030-90 295 73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr	■ Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern ■ Mutterpass ■ wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 € je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen	**Krankenkasse** **Mutterschaftsstelle des Bundesversicherungsamtes** www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld	■ Antrag der Krankenkasse ■ Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme ■ ggf. Bescheinigung Ihres Arbeitsgebers zur Berechnung von Mutterschaftsgeld ■ bei fehlender Bescheinigung zum Entbindungstermin: Geburtsbescheinigung vom Standesamt ■ bei Frühgeburten: ärztliche Bescheinigung
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausstattungsbeihilfe beantragen	Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, **einmalige Leistungen** zu beantragen. Die entsprechenden Anträge werden durch zuständige Leistungsabteilungen geprüft. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.	Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	**JobCenter Pankow** Storkower Strasse 133 10407 Berlin Telefon: 030-55 55 34 22 22 Sprechzeiten Mo, Di. 8.00-13.00 Uhr Do, Fr. 8.00-13.00 Uhr und Donnerstag nur für Berufstätige und nach Vereinbarung von 13.00-18.00 Uhr	■ schriftlicher formloser Antrag ■ Mutterpass
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt **einmalig** pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausstattung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann, oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht. Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt. Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.	in den ersten Schwangerschaftsmonaten (8-10 Wochen Bearbeitungszeit)	**jede Schwangerschaftsberatungsstelle** ■ stiftunghilfe.de	■ Personalausweis/ Reisepass und Meldebestätigung ■ Mutterpass ■ Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen ■ Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Einkommensnachweise ■ Bescheide vom JobCenter über die Gewährung von Sonderleistungen

Das sollten Sie nach der Geburt tun

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	**Wichtig:** Termine der U-Untersuchungen bei der, **vor der Geburt** ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.	ab der Geburt	**Kinderärztliche Praxis** ■ kinderaerzte-in-berlin.de ■ kinderaerzte-im-netz.de/startseite/	■ Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen bei gesetzlich versicherten Eltern keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	**Krankenkasse**	■ Geburtsurkunde des Kindes ■ ausgefülltes Formular der Krankenkasse ■ Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein **Ersthausbesuch** angeboten wird. Beim Ersthausbesuch werden Ihnen von fachkundigen Sozialarbeiterinnen Informationen zu Fragen des Stillens, der Ernährung, der Pflege sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen übermittelt. **Weitere Angebote des KJGD sind:** ■ ärztliche Untersuchungen von Säuglingen und Kindern ■ individuelle Beratung und Begleitung in Krisen- und Überlastungssituationen ■ Hilfestellung bei Ämtergängen ■ Durchführung von Kindertagesstätten-Aufnahmeuntersuchungen ■ Einschulungsuntersuchungen ■ Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	Ersthausbesuch: ca. 4 Wochen nach der Geburt	**Kinder- und Jugendgesundheitsdienst** im Gesundheitshaus Pankow Grunowstrasse 8-11, 13187 Berlin Telefon: 030-90 295 28 17 030-90 295 28 94 Sprechzeiten **Sozialarbeiter** Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr **Ärzte/Ärztinnen** Do. 14.00-16.00 Uhr und sowie nach Vereinbarung	■ gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfpass

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt. Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen und Gebühren in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, müssen Sie nicht persönlich zum Standesamt. Das Standesamt sendet Ihnen die Urkunden und Bescheinigungen dann per Post zu. Sie erhalten 3 gebührenfreie Geburtsbescheinigungen sowie Urkunden (weitere Geburtsurkunden können für je 15 € erworben werden).	innerhalb einer Woche nach der Geburt	**Standesamt** Pankow Telefon: 030-90 295 23 93 für Abholung der Geburtsurkunden Anmeldung vor Geburten: 030-90 295 23 93 030-90 295 25 42 030-90 295 22 45 Sprechzeiten Mo,Di. 8.30-13.00 Uhr Do. 13.00-18.00 Uhr	■ Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung ■ Geburtsurkunden der Eltern ■ Personalausweise der Eltern ■ Heiratsurkunde der Eltern **Zusätzlich:** **wenn nicht verheiratet** ■ Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtserklärung **Wenn Kindesmutter geschieden** ■ Heiratsurkunde und Scheidungsurteil **Bei gemeinsamen Vorkindern** ■ die Geburtsurkunden der Kinder
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kitaplatz suchen		die Suche nach einer Kita ist **so früh wie möglich** zu empfehlen	**Internet** ■ beak-pankow.de ■ KITANETZ.de ■ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kita-Verzeichnis)	
Kitagutschein beantragen	Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält die Höhe des Betreuungsumfanges und die Höhe des monatlichen Kitabeitrages. Mit dem Kitagutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl und schließen mit dem Träger einen Vertrag ab. Kitagutschein Onlineantrag unter: ■ https://fms.verwalt-berlin.de/kita/	die Beantragung des Kita-gutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger möglich, wenn ein Platz vorhanden ist)	**Jugendamt – Zentrale Vormerkstelle/ Kita-Hort-Gutscheinstelle** Haus 4, Fröbelstraße 17 10405 Berlin Sprechzeiten Mo, Di. 9.00-12.00 Uhr & 13.00-14.30 Do. 13.00-18.00 Uhr Fr. 9.00-12.00 Uhr Telefonische Terminvergabe zu den o. g. Sprechzeiten unter: 030 - 90 295 5689 oder online	■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): ■ arbeitsagentur.de (> Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag) Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich. ■ http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Kindergeld/kindergeld 1. Kind → 192€ 2. Kind → 192€ 3. Kind → 198€ 4. und weitere Kinder → 223€	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	**Bundesagentur für Arbeit Familienkasse** Storkower Strasse 120 10407 Berlin Telefon: Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr (gebührenfrei) 0800-4 5555 30 (Kindergeld und Kinderzuschlag) 0800-4 5555 33 (Zahlungstermine) Sprechzeiten Mo, Di. 8.00-12.00 Uhr Do, Fr. 8.00-18.00 Uhr Fr. 8.00-12.00 Uhr	■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Steueridentifikationsnummer ■ ggf. Kindergeldnummer ■ Bankverbindung (BIC / IBAN)
Kinderzuschlag beantragen	Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	**Bundesagentur für Arbeit Familienkasse** (siehe oben)	■ ausgefülltes Antragsformular ■ Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers ■ Erklärung zum Vermögen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Elterngeld beantragen	Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. Elterngeldrechner: ■ bmfsfj.de (> Service > Onlinerechner)	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	**Jugendamt** **Elterngeldstelle** Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Telefonische Sprechzeit: Mo, Mi 10.00-12.00 Uhr Telefon: 030-90 295 73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr	■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld ■ Personalausweise der Eltern ■ Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld ■ Nachweis des Zuschusses des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld nach der Geburt ■ Vereinbarung über die Elternzeit sowie ggf. eine Bestätigung des Arbeitgebers über die wöchentliche Arbeitszeit und das Nettoeinkommen
Wohngeld beantragen	Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen der Lebensunterhalt nicht gedeckt werden kann. Es ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)	**Bürgeramt** **Pankow** Breite Str. 24a-26 13187 Berlin **Prenzlauer Berg** Fröbelstraße 17 10405 Berlin Haus 6 **Weißensee** Berliner Allee 252-260 13088 Berlin **Karow / Buch** Franz-Schmidt-Straße. 8-10 13125 Berlin Sprechzeiten Mo. 8.00-15.00 Uhr Di. 11.00-18.00 Uhr Mi. 8.00-13.00 Uhr Do. 11.00-18.00 Uhr Fr. 8.00-13.00 Uhr oder über Bürgertelefon: **Terminbuchung** Telefon: 030-115	■ ausgefülltes Antragsformular ■ Nachweis über Einkommen ■ Nachweis über Miete

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	**JobCenter** Storkower Strasse 133 10407 Berlin Telefon: 030-55 55 34 22 22 Sprechzeiten Mo, Di. 8.00-13.00 Uhr Do, Fr. 8.00- 13.00 Uhr oder Do. 13.00-18.00 Uhr für Berufstätige Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.	■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis ■ Nachweise über Einkommen/ Vermögen, Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte
Unterhaltsvorschuss beantragen	Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes! Ab dem 01.07.2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 € brutto monatlich erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn Sie die Ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen nicht erhalten. ■ https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/unterhaltsvorschuss/	bei Bedarf	**Jugendamt** **Unterhaltsvorschussstelle** Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Telefon: 030-90 295 73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr ■ https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/unterhaltsvorschuss/	■ ausgefülltes Antragsformular ■ Personalausweis ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung **bei geschiedenen Eltern:** ■ Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Haushaltshilfe beantragen	Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/ dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden. Ärztin/Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen. Die Haushaltshilfe wird auf Antrag, entweder von der Krankenkasse, oder bei Ablehnung der Krankenkasse, vom Jugendamt organisiert.	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	**Krankenkasse oder Jugendamt** Eine Haushaltshilfe erhalten Mütter und Väter, die gesetzlich krankenversichert sind, wenn sie wegen einer Krankenhausbehandlung oder einer Kur ihren Haushalt nicht weiterführen können. Die Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren lebt, behindert oder auf Hilfe angewiesen ist. Das Jugendamt kann dann Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen leisten, wenn ein Elternteil aus gesundheitlichen Gründen ausfällt. Je nach Wohnort zuständig **Region Pankow** Telefon: 030-90 295 23 58 **Region Prenzlauer Berg** Telefon: 030-90 295 36 60 **Region Weißensee** Telefon: 030-90 295 75 54 Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr	■ Mutterpass ■ Attest von der Ärztin/ dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

Fahrplan online unter:
www.netzwerk-rund-um-die-geburt.de
www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

FAHRPLAN ZUR GEBURT

Der Fahrplan **„Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“** (2. Auflage Juni 2017) wurde von Fachkräften des Netzwerkes Frühe Hilfen Berlin Pankow in Kooperation mit dem IN TOUCH-Verlag als Informationsmaterial für (werdende) Eltern in Pankow zusammengestellt und entwickelt. Vielen Dank an alle Beteiligten!

→ **Hier finden Sie die App zum Fahrplan:** Baby-Berlin – Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

IN TOUCH
AGENTUR FÜR KOMMUNIKATION
VERLAG

IN TOUCH - AGENTUR FÜR KOMMUNIKATION & VERLAG
Romain-Rolland-Straße 137 • 13089 Berlin
Telefon. 030 - 47 48 66 52
www.intouchberlin.de